

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

8.2.1866 (No. 33)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Februar.

N. 33.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Bettelzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

† Berlin, 6. Febr. Den „Hamburg. Nachr.“ wird von hier telegraphisch gemeldet: Es bestätigt sich, daß Italien den Handelsvertrag nicht ratifizirt, ohne Vorbelegungen wegen angeblicher vertraulicher Vorbehalte zu treffen.

† Köln, 7. Febr. Einer telegraphischen Mittheilung des „Hamb. Korrr.“ zufolge wurde die „Kölnische Zeitung“ gestern wegen eines Protestes des vormaligen Abgeordneten Ammon (Verfasser des die Redefreiheit der Abgeordneten betreffenden § 84 der preussischen Verfassung) gegen den Obertribunalbeschuß von 1853 zitt.

† Hamburg, 7. Febr. Ein längerer, anscheinend offizieller Artikel, angeblich aus Schleswig-Holstein, in den „Hamb. Nachr.“, plädiert für die Personallunion der Herzogthümer mit Preußen. Er will aus maßgebenden Berliner Kreisen wissen, Preußen wolle Schleswig-Holstein vollen Schutz gewähren und es theilhaftig machen aller Vortheile materieller und geistiger Art, „die das starke, geordnete Staatswesen seinen Angehörigen bietet“; er will daher eine Verbindung der Herzogthümer mit der preussischen Krone und will die Modalitäten der Verbindung der Selbstbestimmung der Herzogthümer überlassen; er will den Herzogthümern ihre eigenthümliche Verfassung belassen und die bestehende Militärverfassung ohne Zustimmung des Landes nicht ändern, sondern vielmehr dem Lande die Selbstausbildung seiner eigenthümlichen Institutionen überlassen. Der Verfasser des Artikels hat ferner kein Bedürfnis, den Herzogthümern ein Zollsystem aufzubringen, welches nicht die Bewohner selbst ihrem Interesse entsprechend finden werden, und wünscht nicht die Eigenthümlichkeiten in der Organisation der Regierung und der Aemter des Landes zu beseitigen. Preußen würde dann die gesamten Kriegskosten, ungefähr 45 Millionen, tragen und den Herzogthümern bei Schaffung ihres Heereswesens wesentliche Erleichterung gewähren.

Würden dagegen die Herzogthümer bei ihrem Widerstande gegen Preußen beharren, und würde Preußen in die Lage gebracht, die ihm gebührende Stellung in den Herzogthümern gegen den Willen der Bevölkerung zu gewinnen, so würde es bei Feststellung der Bedingungen lediglich seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen. Der Artikel meint schließlich: „Es thut noth, sofort zu erwägen und zu beschließen, denn die Stunde der Entscheidung kann da sein, ehe man denkt.“

† Wien, 7. Febr. Dem „Wanderer“ meldet man telegraphisch aus Pesth: Der Abreßentwurf des Unterhauses hält die Prinzipien der Adresse von 1861 aufrecht, wagt indessen im Ton eine entschiedene Loyalität. Die Erneuerung des Ministeriums und die Herstellung der Ministipien wird betont, und die Gleichstellung der Konfessionen ausgesprochen.

Die „N. Fr. Presse“ erfährt telegraphisch aus Pesth, der Abreßentwurf spreche sich für die Anerkennung der Rechtskontinuität aus, welche indeß, so lange sie nicht de facto erfolgt sei, keinen Werth habe. Die Adresse äußere sich auch über die verfassungsmäßige Vorlage des Oktoberdiploms und des Februarpatentes, wozu letzteres unannehmbar sei. Es folge dann der Dank für die Einberufung des lebendbürgischen und kroatischen Landtags. In Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten heiße es in dem Abreßentwurf: Ungarn könne auf die Regierung westlich der Leitha, keinen Einfluß nehmen,

wünsche aber, daß hier wie dort konstitutionell regiert werde. — Weiter wird gemeldet, wegen Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten werde eine besondere Vorlage erfolgen, der Abreßentwurf werde morgen dem Hause vorgelegt werden.

† London, 6. Febr. \*) Heute fand die feierliche Eröffnung des Parlaments statt. Die Hauptstellen der Thronrede der Königin sind die folgenden: Der Tod Leopold's I., Königs der Belgier, betrübte mich tief; doch hege ich das Vertrauen, seine Weisheit werde auch seinen Nachfolger befehlen, um Belgiens Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu wahren. Die auswärtigen Beziehungen Großbritanniens sind freundlich und befriedigend; und ich erblicke keinen Grund, irgend welche Störung des allgemeinen Friedens zu besorgen. Die Zusammenkunft der englischen und der französischen Flotten beförderte die Freundschaft beider Nationen und zeigte der Welt ihre freundliche Uebereinstimmung zur Förderung des Friedens. Ich freue mich, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Schäden des Bürgerkrieges heilen. Die Emanzipation der Sklaven findet in England die herzlichste Sympathie. Der afrikanische Skavenhandel ist Dank der Wachsamkeit der englischen Geschwader beschränkt. Die Abschriften der auf die Alabama-Angelegenheit bezüglichen Korrespondenz werden Ihnen vorgelegt werden. Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu Brasilien ist eine erfreuliche Thatsache. Ich bedaure die Unterbrechung des Friedens zwischen Chili und Spanien. Die spanische Regierung hat die von der meinigen und von der französischen Regierung angebotenen guten Dienste angenommen, und ich hoffe aufrichtig auf eine beiderseits befriedigende ehrenvolle Ausgleichung. Die Unterhandlungen mit Japan sind in befriedigender Weise abgeschlossen; der Wicaco hat die bestehenden Traktate ratifizirt, und der japanesische Tarif wird revidirt werden. Der Handelsvertrag mit Oesterreich wird, ich hoffe es zuversichtlich, jenem Reiche die Segnungen eines ausgeglicheneren Verkehrs erschließen und beiden Staaten wichtige Vortheile bringen. — Die Thronrede erwähnt sodann die Verlobung der Prinzessin Helena; die Vorgänge auf Jamaica; die Rinderpest, gegen welche strengere Maßregeln ergriffen werden sollen; die Feuerterversicherung und die zu ihrer Unterdrückung getroffenen verfassungsmäßigen Maßregeln. Die Thronrede verheißt Vorlagen in Betreff der Todesstrafe, der Bankrotgesetzgebung, der Finanzkontrolle und des Parlamentes, und erwähnt schließlich in sehr allgemeinen Ausdrücken die Parlamentsreform.

† London, 7. Febr. Die „London. Ztg.“ enthält eine Neutralitätsproklamation gegenüber dem spanisch-chilenischen Konflikt. Das Ministerium ist jetzt komplett. Grey und Ripon erhält statt dem zurücktretenden Wood Jones, Hartington das Kriegsministerium, Honsell wird Vizepräsident des Handelsministeriums, Stansfeld indischer Staatssekretär.

## Deutschland.

Stuttgart, 6. Febr. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach wird am 21. Februar bei dem k. Justizministerium behufs der Beratung der Grundlagen einer neuen Gerichtsorganisation eine aus Staatsbeamten und Ständemitgliedern gemischte Kommission zusammentreten, bei welcher die Zweite

\*) Für unser gestriges Blatt zu spät eingetroffen. — D. R.

Kammer durch die H. v. Gehler, Mittnacht, Oesterlen, Probst und Sarwey eine Vertretung findet.

München, 5. Febr. (Münch. Korrr.) Ueber den Stand der Verhandlungen bez. der Wiederbesetzung der beiden erledigten Ministerportefeuilles läßt sich durchaus nichts Zuverlässiges mittheilen. Sicher scheint nur, daß an die als künftige Staatsminister in Aussicht genommenen Staatsbeamten Anforderungen und Bedingungen gestellt werden, auf welche diese nicht, oder doch nicht sofort und unbedingt eingehen zu können glauben; denn nur hieraus erklärt man sich die Verzögerung in dem Abschluß der Verhandlungen. Die letzteren sollen von hier aus von Seiten des Ministerraths durch den Staatsminister Frhrn. v. d. Pforbten geführt werden.

Hamburg, 3. Febr. (Münch. Korrr.) In Sachen des Redakteurs May erfährt man als zuverlässig Folgendes: In Befürchtung einer erneuerten gewaltsamen Ueberrumpfung beeinflussten politische Gesinnungsgenossen Hr. May dahin, daß er sich am Sonntag für die vorläufige Abwesenheit von Altona entschied; und es ist Thatsache, daß Hr. May sich während zweimal 24 Stunden von Altona entfernt hatte, bis positive Gewißheit darüber eingeholt worden war, daß die österreichische Statthaltertschaft nur zufolge besonderer Entschliebung oder Entscheidung des kompetenten höchsten Gerichtshofs in die Auslieferung des Hrn. May einwilligen würde. Hr. May ist darauf am verwichenen Dienstag nach Altona zurückgekehrt.

Hamburg, 4. Febr. (Nat.-Ztg.) Das Gerücht von Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark über die Auslieferung des von dem hiesigen ehemaligen dänischen Oberpostamt benützten Gebäudes auf „den großen Bleichen“ beruht auf einem Irrthum. Das bezeichnete Gebäude konnte nämlich aus dem einleuchtenden Grunde Hamburgischer Seite nicht mit Beschlag belegt werden, weil es Eigenthum des hiesigen dänischen Generalkonsuls Pontoppidan ist, der es in diesem Augenblick zur Beforgung der schleswig-holsteinischen Postgeschäfte an das Hamburger Stadtpostamt vermiethet hat. (Nach einer andern Version hätte Preußen nicht das dänische Postgebäude, sondern das dänische Postrecht in Hamburg sich abtreten lassen.)

Kiel, 5. Febr. Die „Kiel. Ztg.“ theilt die Adresse mit, welche die holssteinischen Ständemitglieder in Betreff der Einberufung der Stände an den Statthalter gerichtet haben. Dieselbe weist auf die gesetzliche Bestimmung hin, welche die Einberufung für dieses Jahr fordert, und erinnert an die Proklamation des Statthalters vom 15. Sept. v. J., welche die Zusage enthielt, nach den Landesgesetzen zu regieren. Am Schluß der Adresse heißt es: „Das Land empfindet es schmerzhaft, daß ihm, auch nachdem es unter deutsche Verwaltung gestellt ist, jetzt schon in's dritte Jahr die Gelegenheit verlagert wird, durch seine Vertretung auf die Gestaltung seiner vielfach veränderten Verhältnisse gebührenden Einfluß zu gewinnen. Die Gesetzgebung wird ausgeübt, ohne daß dabei der zweite Faktor derselben zugezogen wird; über die Landesfinanzen wird verfügt, ohne den Ständen bei der Feststellung des Budgets Mitwirkung zu gewähren. Diesem Allem gegenüber kann auch durch die wohlwollende Verwaltung, welche dankbar anerkannt wird, der Wunsch und die zuversichtliche Erwartung nicht zurückgedrängt wer-

Δ Karlsruhe, 4. Febr. (Wintervorlesung.) Gestern Abend hat in dem hiesigen Museumssale, in Anwesenheit Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, die neunte Wintervorlesung stattgefunden, in welcher Professor Kochly aus Heidelberg seine Vorträge über die drei Tragiker und die letzte Komödie in Athen zu Ende führte.

Das für Athen so unglückliche Jahr 412 vor Christus war für Euripides das dreißigste Jahr seiner öffentlichen dramatischen Wirksamkeit. Er ließ in demselben seine Elektra auführen, ein Stück des ängstlichen Familienjamers. Elektra ist Gattin eines armen Landmannes geworden, in dessen Hause der als Fremdling erscheinende Orest mit seinem Freunde Pylades in ganz heimlicher Weise aufgenommen und bewirthet wird. Er hat am Grabe des Vaters ein Leichenopfer dargebracht und schreitet nun, unterstützt von der Schwester und dem Freunde, zu dem ihm auferlegten blutigen Werke. Agamemnon und Klytämnestra büßen ihre Verbrechen mit dem Tode.

Der Realismus des Euripides spiegelt sich in dieser Tragödie und stellt sich in dem schneidenden Gegensatz zu dem bereits früher besprochenen Idealismus des Aeschylus, welcher gleichsam das Leben der Götter auf der Bühne veranschaulichte, während Euripides die nackte Wirklichkeit der unvollkommenen menschlichen Verhältnisse, allerdings in schärfer, lebendiger Anschaulichkeit, auf die Bühne brachte. In den leichteren Gattungen der Poesie war dieser Gegensatz schon dreihundert Jahre früher in dem dadurch verdienstvollen Dichter Archilochos zu Tage getreten; jetzt zeigte er sich zum ersten Mal in der ersten Poesie. Aeschylus bietet uns in seinen Tragödien, wie der spätere Gegner sich ausdrückte, Broden von der Tafel Homers, und wir sehen gewissermaßen noch die Götter auf der Bühne erscheinen; aber seine großartigen Gestalten tragen allerdings nicht das Gepräge der lebensvollen Wirklichkeit und werden deshalb von spätem Widerfahrern mit hohlen Masken verglichen. Euripides dagegen hat Alles, was seine

Zeit bewegte, Alles, was das Herz rührte und das Gemüth erschütterte, die tiefsten philosophischen Probleme, sowie die besten Wize des zersetzenden Verstandes, in seine Dichtung aufgenommen und hat darnach seine Dichtermaske nicht bloß angezogen, sondern sogar beliebig gemodelt. Darin liegt der Grund seiner großen Erfolge. Wohl hat Sophokles bei den Wettbewerben zweimal den ersten Preis davongetragen; aber die Menge jandete Euripides zu, wie sie in neuerer Zeit Affand und Kogebue zujuchzte, und selbst Aristoteles hat vorzugsweise aus Euripideischen Stücken seine Musterbeispiele entlehnt. Dieser Gegensatz liegt in der menschlichen Natur; er ist seit Jahrtausenden vorhanden und wird auch in Zukunft bald mehr, bald weniger zu Tage treten.

Als Athens Flotte und Heer vernichtet war, mochte mancher der athensischen Flüchtlinge in bitteren Nöthen die Erfahrung machen, welche freundliche Macht in dem Zauber einer gemeinsamen Literatur liegt, zumal einer solchen, welche, wie die Euripideischen Tragödien, sich allen Verhältnissen des Lebens so innig anschließt. Mancher mag mit Euripides' Worten Amoson geäußert haben, sowie auch nach vorliegenden Nachrichten Manche, welche in Knechtschaft gekommen, der Bekanntheit mit diesem Dichter sogar ihre Befreiung verdankten. Solche wunderbare Rettungen mögen nun auch den Dichter zu jenen Rettungstragödien veranlaßt haben, welche bald nach der Elektra zur Aufführung kamen. Wir meinen seine Pyhigene in Tauris, Helena und Andromeda, in denen allen eine wunderbare Rettung aus wunderbaren Gefahren veranschaulicht wird. In der Pyhigene erscheint die von Artemis dem Opyrterd entriffene Königstochter als Priesterin dieser Göttin in dem Lande der Barbaren. Dresden hat von Apollon den Auftrag erhalten, das Bild der Schwester zu holen, und es wird nicht nur dieses von ihm nach Attika gebracht, sondern zugleich die verlorene Schwester der Heimath zurückgegeben und sein Vaterland wieder entläßt.

In der Helena schließt sich Euripides einer Sage an, welche

auch Herodot von den ägyptischen Priestern mitgetheilt wurde. Darnach soll nämlich Helena dem Paris nicht nach Troja gefolgt sein, sondern sich nach der ägyptischen Insel Pharos zu König Proteus begeben und so ihrem Gatten die eheliche Treue bewahrt haben. Nur ein trügerisches Reiselbild sei nach Troja gekommen, weil die Erde sich beklagt habe über die übermäßige Anzahl der Menschen, die sie nicht mehr ernähren könne, und welche deshalb vor Troja entweder den Tod über Andere verhängen, oder ihn selbst erleiden sollten. Euripides läßt Helena in seiner Tragödie durch List und Gewalt aus der Macht des Theoklymenos, welcher seinem Vater Proteus in der Herrschaft gefolgt war, befreien und so ihre physische und moralische Rettung vollziehen. Die Dioskuren müssen dann schließlich in der üblichen Weise den betrogenen Füssen zusehnenstellen.

In der uns nicht erhaltenen Andromeda ist die königliche Jungfrau am Iden Meeressenge als Sühnopfer an einen Felsen geschnitten und einem Meerungeheuer, welches bald erscheinen soll, preisgegeben. Sie erhebt laute Wehklagen, doch nur Echo vernimmt und erwiebert sie; aber zur Zeit der größten Gefahr schwebt Perseus auf geklügelten Schuhen durch die Lüfte einher, er wirbt um ihre Liebe, bekämpft den Drachen und seinen Nebenbuhler mit Hilfe des Meeresgiganten, dessen Anblick Alles versteinert, und wird schließlich Andromeda's Gemahl.

Bisher hatte Euripides seinen Mitsürgern nur Frauencharaktere, wie den der leidenschaftlichen Medea, der eifersüchtigen Andromache, der rachsüchtigen Hekabe, der Phädra und Ethnoba vorgeführt; in diesen Rettungstragödien bot er denselben in dieser Hinsicht etwas Neues. Sie machten großen Eindruck; man wunderte sich und bewunderte den Dichter.

Etwa ein Jahr später wurden von Aristophanes die Thesmophoriazusen aufgeführt, welche für die Zustände jener Zeit so bezeichnend sind, daß wir ihrer Hauptinhalt in Kürze andeuten wollen. (Fortsetzung folgt.)







zufüllen vermochte. Thorbecke war nie populär; aber die eiserne Festigkeit seiner Grundsätze und sein hoher adeliger Sinn, seine stolze Rechtschaffenheit, die ungemene Klarheit und Gediegenheit seiner Rede, das Gewicht alles dessen, was er seit Jahren für das Land gethan: dies Alles gab ihm in beiden Kammern ein Ansehen, dem sich manche Belleidat, ja manche Abneigung beugte. Zu der Trauer über sein Abtreten kommt, daß Niemand den eigentlichen Grund kennt, und daß es den Anschein hat, als sei dem alten Mann übel mitgespielt worden. Daher kleinlauter Besorgniß, ängstliche Quersprüche in der liberalen Partei; während die reaktionäre, anfänglich durch die Größe des unerwarteten Schlags betäubt, sich jetzt ermannet. Das „Dagblad“ fordert ein konservatives Ministerium; Groen van Prinsterer will die Hand des Königs gestärkt wissen und begehrt, „wenn's Noth thut“ kräftigen Gebrauch des Veto, um die Minorität vor der Tyrannei der Kammermajorität zu schützen.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 6. Febr. (W. T. B.)** Der Finanzminister erklärte im Reichsrath, daß die internationale Kommission die Verpflichtung der Herzogthümer zur Zahlung der gebührenden Quote von Pensionen und Unterstützungen aus Anlaß des Thronwechsels von 1863 anerkannt habe. Die Herzogthümer hätten sonach dem Friedenstraktat gemäß für das Jahr 1866 eine Rückvergütung von 1,748,748 Rigsbankdaler (à 1 fl. 19 kr.) und für das Jahr 1867 eine solche von 1,738,238 Rigsbankdaler zu leisten.

#### Ägypten.

**Kairo, 6. Febr.** Die Konvention zwischen dem Vizekönig von Ägypten und der Suez-Kanal-Gesellschaft ist unterzeichnet, und Alles ist zur Zufriedenheit der beiden Theile geordnet. Die Vertreter von Frankreich und England brachten dem Vizekönig ihre Glückwünsche zu dem Abschluß dieser Angelegenheit dar.

#### Baden.

**Karlsruhe, 7. Febr.** Wie früher schon erwähnt, ist der hiesige zoologische Garten durch die Munizipal-Verwaltung Sr. Maj. des Königs von Württemberg — und zwar auf freundliche Vermittlung des hiesigen Repräsentanten am hiesigen Hof, Herrn. Thum v. Neuenburg — in den Besitz zweier Stücke bengalischer Kribs-Wildes gekommen. Die schönen Thiere, deren Einfuhrung in dem Königl. Park bei Ludwigsburg eine schwierige, mit mancherlei Unfällen begleitete Arbeit war, geliehen hier sichtlich und werden eine Zierde unseres Tiergartens sein. Man ist jetzt damit beschäftigt, durch Einräumung eines besonderen Raums für sie herzustellen. Auch an dem Zwinger, der zur Aufnahme der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog der Anstalt gespendeten Vögel bestimmt ist, wird rüstig gearbeitet. In einigen Wochen dürfte derselbe fertig sein und seine Bewohner aufnehmen.

**Bruchsal, 4. Febr. (Sch. M.)** Von den „Blättern für Gesangsvereine“, dem Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten, sind letzter Zeit die zwei ersten Hefen des zweiten Bandes erschienen. Sie enthalten außer kleineren Mittheilungen einen Aufsatz über die bestehenden Aufseherverhältnisse von V. Ober; den Bericht über die Versammlungen des Vereinsausschusses im Sept. v. J. mit Beschluß und Vorschlägen für die Normalstatistik; eine Arbeit des hochverehrten Mittelmeier über den gegenwärtigen Stand der Anstalten und Leistungen in Bezug auf Verbesserung der Strafanstalten; ein Votum von Dieb über die Anwendung der Einzelhaft auf weibliche Sträflinge; endlich eine sehr interessante Mittheilung von Dr. Guttig über die Geisteskrankheiten der Verbrecher und ihre Behandlung. Der Fortbestand dieser Zeitschrift ist durch die sich immer günstiger gestaltenden Verhältnisse des Vereins und die allseitige Theilnahme vollkommen gesichert. — Justizminister Reonbarrt in Hannover, der kürzlich in Begleitung des Obergerichtsraths Siebers von da das hiesige Zellengefängniß besichtigte, ist dem Verein der deutschen Strafanstalts-Beamten beigetreten. Als weitere neue Mitglieder führt das 2. Heft von höchsten Staatsbeamten noch die H. H. Dr. Jungmanns, Geh. Rath und Justizministerial-Direktor in Karlsruhe, Voit, Oberbaurath in München, Huselant, Regierungsrath in Weimar, Scheurlen, Obergerichtsrath und vortragender Rath im Justizministerium zu Stuttgart, auf. Der Letztere hat in vergangener Woche mit Obergerichtsrath Beyle von Stuttgart einige Tage hier sich aufgehalten und von den Einrichtungen, Zuständen und Leistungen des hiesigen Zellengefängnisses eingehende Kenntniß genommen.

**Baden, 5. Febr. (Babbl.)** Heute, am zweiten Jahrestage des Todes von Geh. Hofrath Sugert, ist dem Verstorbenen von seinen Verehrern hier ein würdiges Denkmal errichtet worden. Dasselbe besteht in einer sehr ähnlichen Porträtbüste, die nach dem Modell des Bildhauers Link von Karlsruhe in Nürnberg in Bronze gegossen und auf einem Granitpodest am passenden Orte zur Seite der Trinkhalle aufgestellt ist.

#### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart, 6. Febr. (Sch. M.)** Die geistige Redoute im Königsbau war ein schönes Fest, das der König seinem Volke gab. Die großen Räume des Königsbaues, die Gaspassage, der Biersaal waren hierfür eingeräumt und reich beleuchtet und dekoriert. Gegen vierhunderttausend Einladungen waren nach allen Theilen des Landes hiezu ergangen. Beide Majestäten mit dem gesammten Hofstaat erschienen um 1/9 in dem reichen und höchst kleidsamen Kostüm des Kaisers Elisabeths von England. Eine Menge der verschiedensten Fantasia- und Charaktermasken (die Offiziere mit Benennung in den Regimentsfarben) bewegten sich unter den Geladenen; doch vermischten wir größere Aufzüge, z. B. historischer Darstellungen, wie sie in München so trefflich gelingen. Nur eine einzige maskirte Quadrille kam zum Vorschein, eine Menuette im Kolofotostüm, vom Theaterpersonal sehr schön getanz. Hieran reihte sich eine längere Posse, „der Wunderdoktor“, die jedoch kaum von dem hundertsten Theil der Zuschauer wahrgenommen werden konnte und ohne Wirkung vorüberging. Anders war es mit dem großen Festturnier Herzog Eberhards, von vier Ritters hoch zu Ross mit festlichem Aufzug gehalten, dazwischen ein reizender Tanz lebender Blumen, vom Balletcorps ausgeführt. Nach beendigtem Turnier wurden Preise von Sr. Maj. ausgetheilt; die ganze Versammlung brach in großen Jubel aus, und brachte dem König ein donnerndes Hoch. So verlief der Abend festlich und heiter. Die Versammlung trennte sich sehr spät.

**Köln, 5. Febr. (Köln. Zig.)** Freisinnige Bürger Rheinlands und Westfalens hatten sich aus Veranlassung der bekannten Vorgänge während des Abgeordneten-Tages im vorigen Jahr vereinigt, um unsern Mitbürger, Herrn. Klassen-Kapellmann, ein sichtbares Zeichen ihrer Anerkennung und Anhänglichkeit zu verehren. Das ist gestern Nachmittag durch eine Deputation des Komitees geschehen, welches sich zu dem bezeichneten Zweck gebildet hatte. Nach einer Ansprache, in welcher der Verdienst des bescheidenen Volksmannes in begeisterten Worten gebahrt war, überreichte eine Deputation des Komitees demselben das Geschenk, welches in einer silbernen Statuette des Standbildes Ernst Moritz Arndts besteht, ausgezeichnet ausgeführt nach einem Modell Klinger's durch den Eisenler Wertens in Berlin. Die Statuette steht auf einem Marmorblock, welcher die Inschrift trägt: „Ihren Classen-Kapellmann zur Erinnerung an 22. und 23. Juli 1865, zahlreiche Vertreter aus Rheinland und Westfalen.“ Die Zahl der Statuetten, in denen sich Beteiligte für diese Bürgergabe fand, beträgt 47. An den feierlichen Akt der Ueberreichung der Statuette schloß sich ein Souper im Gasthof zum Bönnschen Posthause.

**Aus Norddeutschland, 6. Febr.** Der deutsche Journalistentag läßt nach langer Pause wieder etwas von sich hören. Der Vorort Berlin hat die Protokolle der vorjährigen Sitzung, zwei Entwürfe zu einem „Statut der Genossenschaft deutscher Journalisten für Altersversorgung“, und eine Denkschrift über das Verhältnis der Zeitungen zu den Postanstalten an die Mitglieder versandt. In einem Begleitschreiben erinnert der Vorort daran, daß ihm eine Beleuchtung der preussischen Preßzustände für die nächste Sitzung zugewiesen ist, und bittet sämtliche Redaktionen, auch wenn sie nicht Mitglieder des Journalistentages sind, ihm möglichst vollständiges und zweifelsloses Material zugehen zu lassen. „Unser Auftrag heißt es in dem Zirkular unter Anderem) lautet allerdings nur auf eine Beleuchtung der preussischen Preßzustände, indessen werden sich die Redaktionen auch der außerpreussischen Zeitungen der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es zur Illustration der deutschen Preßzustände überhaupt sich als sehr nützlich erweisen wird, wenn sich das eingehende Material auch über die Zustände außerhalb Preussens erstreckt.“ Ferner erbittet sich der Vorort bis zum 1. März Vorschläge bezüglich der Genossenschaft für Altersversorgung und für die nächste Tagesordnung überhaupt. [Die Adresse des Schriftführers, Dr. Maron, ist „Marienstr. Nr. 30.“] Dabei macht der Vorort darauf aufmerksam, daß die Zahl und die Natur der eingehenden Anträge in nahem Zusammenhang treten müssen mit der dem Vorort ebenfalls vorliegenden Revision der Statuten. „Denn“, sagt er, „je mannichfaltiger und konkreter die Fragen auftreten, desto mehr wird es sich zeigen, daß sich nicht allzu viel Interesse in einem Mittelpunkt zusammenfassen lassen und daß eine Verabredung der verschiedenen Gegenstände in Sectionen von Verlegern, Redakteuren und Mitarbeitern auf die Dauer unvermeidlich sein wird.“

**Paris, 6. Febr.** Die Thronrede der Königin von England ist diesen Nachmittag in der Zeit von nur elf Minuten durch fünf Telegraphendrähte nach Paris befördert worden.

**Karlsruhe, 6. Febr. (Groß. Verwaltungsg. Gerichtshof.)** In der Gemeinde Ludwigsbafen ist die Zahl der gabholzberechtigten Bürger auf 135 festgesetzt. Der Gabholzgenuss besteht in 1 Klafter Holz, wie es der Schlag gibt. Für das Jahr 1864/65 erhielt jeder der Berechtigten nur 1/2 Klafter und 18 Stück Wellen, obwohl der Ertrag des Waldes 157 Klafter betrug. Dagegen wurde von mehreren gabholzberechtigten Bürgern beim Bezirksamt Beschwerde erhoben und verlangt, daß die Gemeinde das noch fehlende Gabholz ankaufe und den Berechtigten verabsolde. Der Gemeinderath behauptete, daß er das übrige Holz zum Theil als Pfarrkompetenzholz, Besoldungsholz für den Lehrer, den Waldhüter und die Gehämme, und zu Schulholz für die Gemeinde selbst gebraucht und zum Theil als Kuchholz versteigert habe, um aus dem Erlös den Gehalt des Waldhüters und die Kosten für Waldweg-Anlagen, Holz-machen, Pflanzungen, Waldkation und dergl., die Zusatzsteuer vom Wald, endlich den Ankauf des für das Rathhaus, die Wachtstube und den Arrest benötigten Holzes zu bestreiten. Die Beschwerdeführer anerkannten hierauf, daß der Gehalt des Waldhüters, die Anlage von Waldwegen, die Zusatzsteuer vom Wald, die Waldkationskosten und die Kosten für das Pflanzensetzen als Lasten des Waldtragnisses in Abzug gebracht werden, bestritten dies jedoch bezüglich der übrigen Leistungen, da solche nicht eine Last des Waldes allein seien, sondern der ganzen Gemeinde, beziehungsweise der Kirchspiele und der Schulgemeinde obliegen, zu welchen noch andere Orte gehörten, die an dem Gemeinewald von Ludwigsbafen keinen Theil hätten.

Der Bezirksrath Siodach erklärte nur das Pfarrkompetenzholz mit 9 Klaftern als eine Last des Waldes; alles Andere sei eine Last der Gemeindefasse, nicht des Waldtragnisses. Da nach Abzug der 9 Klafter Holz genug übrig war, um allen Berechtigten die volle Holzgabe zuzutheilen, erkannte der Bezirksrath nach dem Antrag der Beschwerdeführer, wogegen der Gemeinderath rekurrirte. Bei der heutigen öffentlichen Verhandlung waren nur die Beschwerdeführer durch Herrn. Anwalt Gillingen vertreten, der das bezirksrathliche Erkenntniß zu rechtfertigen suchte. Der Gerichtshof erkannte jedoch übereinstimmend mit den Anträgen des Bezirkes des öffentlichen Interesses, Herrn. Ministerialrath Binnefeld, abändernd dahin, daß der Gemeinderath berechtigt sei, den Gabholzberechtigten gegenüber von dem Ertrag des Waldes den Aufwand für die Verwaltung und Bewirtschaftung des letztern, einschließend der Staatssteuern und der Zusatzsteuer von demselben, und ebenso die kraft privatrechtlichen Titels auf dem Wald lastende Pfarrholz-Kompetenz in Abzug zu bringen, nicht aber auch das Holzbedürfnis und die Kosten für die übrigen oben angegebenen Zwecke. Diese Entscheidung beruht auf den Bestimmungen der §§ 65 und 72 d. G.-O., wovon der erste besagt, daß der Abzug des Gabholzes nur mit den darauf ruhenden Lasten zulässig, und der zweite angibt, was als Einmahnelast anzusehen ist, sowie auf der Betrachtung, daß nach der Natur der Sache und nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen (fructus non intelligitur nisi deductis impensis) nur Dasjenige als Ertrag gelten kann, was nach Abzug des zu seiner Hervorbringung gemachten Aufwandes übrig bleibt, und daß daher die Gabholzberechtigten nur auf diesen wirklichen Ertrag des Waldes Anspruch haben. Von den übrigen Lasten, insbesondere von dem benötigten Holz für das Rathhaus, die Schule, den Lehrer, und die Gehämme (andere als bei dem Holz für den Waldhüter, welches ebenso wie der Gehalt des Letztern in Geld als eine Last des Waldtragnisses sich darstellt), wurde angenommen, daß dieselben nicht auf dem Wald lasten, sondern wie andere Gemeindeforderungen von der Gemeindefasse ohne Beeinträchtigung des Holzanspruchs der gabholzberechtigten Bürger zu bestreiten seien.

Die übrigen auf der heutigen Tagesordnung stehenden Fälle be-

trafen den Antritt des angeborenen Bürgerrechts. Der eine davon fand seine Entscheidung durch den Verzicht des Bewerbers auf die Entscheidung des Gerichtshofes; die beiden andern wurden unter Bestätigung der Erkenntnisse der Bezirksräthe Baden und Freiburg zum Nachtheil der Bewerber entschieden.

**Karlsruhe, 6. Febr. (Groß. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.)** 1) Anklage gegen Joseph Bender von Ringolsheim wegen Körperverletzung. Bei einer Rauferei, welche am 19. Nov. v. J. spät Abends im Wirtshaus zum „grünen Baum“ in Ringolsheim stattfand, warf der Vater des Angeklagten einen gewissen Michael Nimes zu Boden; Letzterer, in der Meinung, von dem Angeklagten selbst mißhandelt worden zu sein, stellte diesen darüber zur Rede und erhielt von ihm als Antwort einen Schlag mit einem Schoppenglas auf die linke Stirnseite, dessen Folgen ihn 3 Wochen lang arbeitsunfähig machten; die vorgelegten Verteidigungsgründe, daß Bender in Nothwehr gehandelt, und daß er durch Verleumdungen Seitens des Verletzten gereizt worden sei (§ 233 des St.-G.-B.), wurden von dem Gerichtshof nicht als begründet angesehen, und gegen den Angeklagten wegen im Affekt verübter Körperverletzung auf 4 Wochen Amtsgefängniß erkannt; zugleich wurde derselbe für schuldig erklärt, dem Verletzten eine Entschädigung von 38 fl. zu bezahlen.

2) Anklage gegen Leopold Ganz und Georg Hafner von Darlanden, wegen Körperverletzung. Am 13. Okt. v. J. in der Nacht gerieth Georg Hafner mit Bernhard Koch auf dem Wege zwischen Grünwinkel und Darlanden in Streit; während Beide raufend auf dem Boden lagen, kam Leopold Ganz hinzu und schlug mit den an Hafner gerichteten Worten: „Läß ihn gehen, ich will ihm schon geben“, dem Bernhard Koch mit dem hintern Theil einer Sichel in das Gesicht. Die durch diesen Schlag bewirkte Körperverletzung hatte eine Krankheit von 8 Tagen und eine Arbeitsunfähigkeit von 17 Tagen, sowie die Erlöschung des rechten Auges des Beschädigten zur Folge. Der Gerichtshof nahm an, daß der Angeklagte Ganz im Affekt und im Zustande der Angetrunkenheit gehandelt habe, daß seine Absicht auf eine bloße Mißhandlung oder doch leichtere Verletzung gerichtet gewesen sei, und daß er den eingetretenen unglücklichen Erfolg nicht als leicht mögliche Folge seiner Handlung vorhersehen konnte (§ 234 des St.-G.-B.). Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde die von ihm verurtheilte Strafe auf 5 Monat Kreisgefängniß bemessen, während Georg Hafner, gegen welchen Anklage wegen Beihilfe zu dieser Körperverletzung erhoben war, von dieser Anklage freigesprochen wurde.

3) Anklage gegen Rochus Heißler, Martin Gutting und Franz Gutting von Wiesenthal, wegen Körperverletzung. Es handelte sich hier um einen Raufhandel, der am 22. Okt. v. J. auf der Detsstraße von Wiesenthal stattfand. Bei demselben verwendeten sich Heißler und Martin Gutting gegenseitig mit ihren Taschenmessern. Die Wunde, welche Gutting erhielt, eine Stichwunde in die Brust, hatte für ihn vierzehntägige Krankheit und siebenwöchentliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge, und würde ohne Kunsthilfe wahrscheinlich seinen Tod herbeigeführt haben, während die Verletzung, welche er dem Heißler beibrachte, nur dreitägige Arbeitsunfähigkeit bedingte. Es wurde deshalb Heißler zu einer durch 14 Tage Hungertrost geschärften Arbeitshausstrafe von 1 Jahre oder 8 Monaten Einzelhaft, Martin Gutting dagegen zu einer durch 3 Tage Hungertrost geschärften Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Franz Gutting hatte sich durch Schlägen mit einem Schoppenglas an dem Raufhandel theilgehabt, ohne dadurch eine Verletzung herbeizuführen, weshalb gegen ihn auf 6 Tage Amtsgefängniß erkannt wurde.

4) Anklage gegen Christian Siebel von Sachsenhausen (Fürstenthum Waldeck) wegen Betrugs mit falschen Zeugnissen. Der Angeklagte, ein berüchtigter und schon vielfach bestraffter Landstreicher, hatte im Anfang des Monats Dezember v. J. in mehreren hiesigen Privatbüchern getrottelt, und zwar unter Mitführung eines gefälschten, auf einen andern Namen lautenden Reisepasses und unter Vorweisung von selbstgefertigten angeblichen Zeugnissen öffentlicher Behörden, worin er wegen erlittener Unglücksfälle als unterstützungsbedürftig dargestellt war. Er wurde deshalb des oben bezeichneten Betruges schuldig erklärt, zu einer durch 8 Tage Hungertrost geschärften Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt und lebenslanglich des Landes verwiesen.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,70	+ 5,0	S.W.	ganz bew.	trüb, windig, Regn.
Mittags 2 "	" 9,73	+ 8,0	"	"	"
Nachts 9 "	" 9,60	+ 9,0	"	"	Nachts Regen

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 8. Febr. 1. Quartal. 18. Abonnementsvorstellung. **Er experimentirt;** Lustspiel in 1 Akt, von Goltspain. Hierauf: **Die Schleichhändler;** Posse in 4 Akten, von Raupach.

Freitag 9. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. **Die lustigen Weiber von Windsor;** komische Oper in 3 Akten, von Nicolai.

Sonntag 11. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. **Neu einstudirt: Der Alpenkönig und der Menschenfeind;** romantisch-komisches Märchen in 3 Akten, von Raimund; Musik von Müller.

Eine neue Damenzeitung „Die Biene!“ Sagen wir es im Voraus, unter den zahllosen ähnlichen Unternehmungen, welche der außerordentliche Erfolg des „Bazar“ in's Leben rief, das Einzige, das uns bedeutend und zukunftsträchtig erscheint. Der Abonnementspreis, vierteljährlich 10 Gr. (resp. 36 fr. th.), ist, wie es im Vorwort der uns vorliegenden ersten Nummer der „Biene“ heißt, in Anbetracht des Gebotenen wirklich unerhört gering. Ausstattung und Inhalt, Druck und Papier, Wort und Bild, Alles ist vorzüglich. Wir würden die Durchführung eines solchen Unternehmens für unmöglich halten, wenn nicht die Verlagshandlung und Redaktion der „Biene“ gleichzeitig die Verlagshandlung und Redaktion des „Bazar“ wäre. Nur diese, mit der vielfährigen Erfahrung, dem ungeheuren Erfolg und dem eminenten Reichtum an Kapital und Arbeitskräften ausgerüstet, kann auf die Dauer halten, was sie den Abonnenten der „Biene“ verspricht: Eine Zeitung für Mode und Handarbeit zu liefern, so gediegen, daß jede, auch die schlichteste Frau sie mit unmittelbarem praktischem Nutzen lesen, und so billig, daß Jede, auch die Unbemittelte, sie halten kann.



